

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.04.2021**

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Mario Schmid
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen: --

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2021 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

TOP 1 Neubau einer Wohnanlage mit sechs Wohnungen sowie Errichtung von einem Carport für neun Stellplätze und einem Müllraum auf der Fl.-Nr. 349/2, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 31.03.2021 wurde der Neubau einer Wohnanlage mit sechs Wohnungen sowie Errichtung von einem Carport für neun Stellplätze und einem Müllraum auf der Fl.-Nr. 349/2, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 15/2021, beantragt.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Stößeläcker II beträgt die maximal überbaubare Fläche für das Hauptgebäude 250 m², die vorgegebene Dachform Satteldach, Walmdach oder Flachdach.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.04.2021**

Beantragt wird jedoch eine bebaubare Fläche von 262,39 m², eine Überschreitung des Baufensters auf der Westseite um ca. 0,70 m sowie ein versetztes Pultdach mit einer Dachneigung von 5 Grad. Das Bauvorhaben wird unter nachbarlicher Berücksichtigung an der nördlichen Baugrenze geplant.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben und den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Stöseläcker II, Nr. 3.1.1, maximal überbaubare Fläche, Nr. 3.1.2.1, Dachform Hauptgebäude, sowie 4.3.1, Baugrenze, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2 Antrag zum Wohnhausanbau über der Garage auf der Fl.-Nr. 635/71,
Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 09.04.2021 wurde ein Wohnhausanbau über der Garage auf der Fl.-Nr. 635/71, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 16/2021, beantragt.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Siedlung Ludwigsthal ist ein Satteldach mit Dachneigung von 25-33 Grad, sowie ein Kniestock von 0,80 m und eine Traufhöhe von 4,20 m zulässig.

Beantragt wird jedoch ein Pultdach mit einer Dachneigung von 20 Grad, ein Kniestock mit 1,60 m, eine Traufhöhe mit 4,61 m sowie eine Überschreitung der Baugrenzen im Süden durch den geplanten Balkon.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben und den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Siedlung Ludwigsthal, Nr. 1.62, Dachform, Kniestock, Traufhöhe, 2.33, Baugrenze, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.04.2021**

TOP 3 Sanierung mit Dachstuhlerhöhung einer Wohneinheit in einem bestehenden Wohngebäude auf der Fl.-Nr. 851, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 26.03.2021 wurde die Sanierung mit Dachstuhlerhöhung einer Wohneinheit in einem bestehenden Wohngebäude auf der Fl.-Nr. 851, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 17/2021, beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist hier der Fall.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Carports und Schuppens auf der Fl.-Nr. 679/13, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 20.04.2021 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Carports und Schuppens auf der Fl.-Nr. 679/13, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 18/2021, beantragt.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb der vorgesehenen Baufenster des Bebauungsplans Hochfeld Ludwigsthal.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.04.2021**

TOP 5 Neubau einer Holzlege und Umnutzung des Holzlagers zu einem Stellplatz auf der Fl.-Nr. 141, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 09.04.2021 wurde der Neubau einer Holzlege und Umnutzung des Holzlagers zu einem Stellplatz auf der Fl.-Nr. 141, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 19/2021, beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 12 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist hier der Fall.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Neubau eines Geräteschuppens auf der Fl.-Nr. 352/3, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 13.04.2021 wurde der Neubau eines Geräteschuppens auf der Fl.-Nr. 352/3, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 20/2021, beantragt.

Das Vorhaben ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO grundsätzlich verfahrensfrei. Allerdings soll der Geräteschuppen zwischen 0,5 m und 1,9 m an der Grundstücksgrenze errichtet werden, sodass die Grenzabstände nicht mehr eingehalten werden und eine Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde Lindberg erforderlich ist.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt der beantragten Abstandsflächenübernahme zu. Eine Zufahrt über den südlich gelegenen Feldweg ist nicht möglich.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.04.2021**

TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt den Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie die dazugehörigen Anlagen werden hiermit genehmigt.

Aufgrund der Art. 63, 64 und 65 Gemeindeordnung (GO) erlässt der Gemeinderat Lindberg für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.896.800 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.242.500 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(A)	460 v. H.
	b) für Grundstücke	(B)	460 v. H.
2. Gewerbesteuer			460 v. H.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.04.2021**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt den Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms für die Jahre 2020 bis 2024 zur Kenntnis. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wird hiermit genehmigt (Art. 70 GO, §§ 2 Abs. 2 Nr. 5 und 24 KommHV).

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.04.2021**

**TOP 9 Antrag auf Stabilisierungshilfe;
Absichtserklärung des Gemeinderates Lindberg zur Fortführung
der Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Damit die Gemeinde Lindberg weiterhin mit einer Stabilisierungshilfe rechnen kann, sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und in den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Lediglich im Finanzplanungsjahr 2024 ist eine Kreditaufnahme eingeplant. Ob diese überhaupt notwendig wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Insoweit folgt die Gemeinde Lindberg hiermit dem letztjährigen Beschluss vom 29.04.2020. Die Gemeinde Lindberg führt also konsequent die Haushaltskonsolidierung und den Schuldenabbau fort. Dem vorliegendem fortgeschriebenem Haushaltskonsolidierungskonzept wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:

gez.

Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Schreder

Schriftführer